



Bildvorlagen: © Klaus Eppeler – Fotolia.com, Senilim – Fotolia.com,  
Montage: Thilo Duschner

Ein regional gefärbter Zungenschlag kann in Deutschland leicht zum Grund für sprachliche Diskriminierung werden.

PÉTER MAITZ UND STEPHAN ELSPASS

# „Dialektfreies Sprechen – leicht gemacht!“

## Sprachliche Diskriminierung von deutschen Muttersprachlern in Deutschland

### 1. Das Problem

Der Titel des Aufsatzes mag erstaunen: Kann es tatsächlich sein, dass deutsche Muttersprachler<sup>1</sup> in Deutschland aufgrund der Verwendung ihrer Muttersprache soziale Benachteiligung erleiden müssen? Das klingt auf den ersten Blick fast absurd. Schließlich ist ja das Deutsche die offizielle Sprache des Landes, es ist auch die Muttersprache der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, und es darf in jeder offiziellen wie inoffiziellen Kommunikationssituation, schriftlich wie mündlich, verwendet werden. Wie den wenigsten bekannt sein dürfte, ist (auch) diese Form der Benachteiligung gesetzlich verboten: So schützt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur vor der

Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht oder Religion, sondern explizit auch vor der Diskriminierung aufgrund von Sprache (vgl. Art. 3, Satz 3 GG der BRD). Im Lichte dieses verfassungsrechtlichen Gebots erscheint die gestellte Frage dann noch gewichtiger. Sollten nämlich Menschen in Deutschland wegen ihrer (Mutter-)Sprache tatsächlich benachteiligt oder bevorzugt werden, dann dürfte es sich dabei um einen grundgesetzwidrigen Akt handeln.

Um das Problem zu illustrieren, seien im Folgenden einige kurze Fallbeispiele genannt, zunächst aus dem Bereich des Schul- und Bildungswesens, dann aus dem beruflichen Bereich.

– Der *Bonner General-Anzeiger* berichtete in seiner Ausgabe vom 3.9. 1999 (S.31)

(1) Wir konzentrieren uns in diesem Beitrag vor allem auf die Verhältnisse in Deutschland. Aus platzökonomischen Gründen verwenden wir bei Personenbezeichnungen das generische Maskulinum und meinen dabei stets gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

von einem Fall, wo ein Schüler wegen seines oberbairischen Akzents einen tadelnden Vermerk ins Zeugnis erhielt.

- Einer Studierenden an einer süddeutschen Universität begründete der Prüfer nach einer mündlichen Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften die Note 2 (statt der erhofften 1) damit, dass sie „zu sehr geschwäbelt“ habe.
- Bei einer Diskussionsveranstaltung mit Lektoren des Deutschen Akademischen Austauschdienstes erklärte ein ehemaliger leitender Funktionär des DAAD öffentlich, dass er selbst in einem Auswahlverfahren einen Bewerber um eine Lektoratsstelle im Ausland wegen dessen bairischem Akzent abgelehnt habe.<sup>2</sup>
- In der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* war von einem Prozess zu lesen, den ein ostdeutscher Handelsvertreter angestrengt hatte, weil ihm nach der Schließung seiner Filiale gekündigt und sein „Angebot, im Westen weiterzuarbeiten, [...] mit der Begründung abgelehnt [wurde], er würde wegen seines ‚starken sächsischen Akzents‘ von westdeutschen Kunden nicht akzeptiert werden“ (FAZ, 21. 10. 1998, 13).
- Für solche Fälle sprachlicher Diskriminierung aufgrund von Sprache stehen auch Stellenanzeigen, bei denen „akzentfreies und dialektfreies Deutsch“ oder „dialektfreie Aussprache“ zu den Einstellungsvoraussetzungen gehören. Eine Schnellsuche auf der Homepage *StellenMarkt.de* (durchgeführt am 16. 6. 2011) ergab z. B. gleich zehn solcher Stellenanzeigen, bei denen also – bei gleicher Qualifikation – auf keinen Fall alle deutschen Muttersprachler die gleichen Chancen hätten.<sup>3</sup>

Die angeführten Beispiele, deren Zahl sich mühelos erweitern ließe, zeigen dreierlei:

- (1) Es ist eine Tatsache, dass große Teile der deutschsprachigen Bevölkerung innerhalb Deutschlands unverhüllt sprachlicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Sie müssen soziale Nachteile erleiden, wenn sie in der mündlichen Kommunikation ihre als Muttersprache erlernte Erstvarietät

des Deutschen und/oder ihren damit erworbenen Akzent verwenden: Die offensichtlichen Benachteiligungen bestehen darin, dass sie etwa in Schulen oder an Universitäten mit schlechteren Noten sanktioniert werden oder in bestimmten Berufen von vornherein nicht für Stellenbesetzungen in Frage kommen.

- (2) Neben Varietäten mit ‚fremdländischen‘ Akzenten sind es – und darauf konzentrieren wir uns in unserem Beitrag – vor allem regional mehr oder weniger gefärbte Sprachgebrauchsweisen (Regionalakzente, Regiolekte, Dialekte), die man in Deutschland in öffentlichen und offiziellen Kommunikationssituationen nicht bzw. weniger toleriert.
- (3) Von dieser Intoleranz gegenüber regionaler Sprachvariation sind etwa bei überregionalen Stellenausschreibungen die Sprecher/Schreiber von *bestimmten* Varietäten betroffen, und zwar insbesondere solchen, die in der Mitte und im Süden Deutschlands verbreitet sind (z. B. Sächsisch, Bairisch, Schwäbisch u. a.).

Ein öffentliches Bewusstsein für diese Form der Diskriminierung in Deutschland fehlt bis heute weitgehend (etwa im Unterschied zu den USA, vgl. Labov 1982 und Lippi-Green 1997) – möglicherweise, weil im Gegenwartsdiskurs ‚Diskriminierung‘ begrifflich vor allem mit Benachteiligungen aufgrund anderer Faktoren besetzt ist. Fälle wie die oben geschilderten ereignen sich tagtäglich, aber es ist selten, dass die Betroffenen ihre sprachlichen Rechte einfordern würden – so, wie dies etwa die Mutter des oben erwähnten Schülers mit oberbairischem Akzent tat und dabei auch Recht erhielt: Der entsprechende Vermerk wurde auf Anordnung des Kultusministeriums letztlich aus dem Zeugnis gelöscht. Auch der mit sächsischem Akzent sprechende Handelsvertreter bekam Recht: Die Kündigung wurde für unwirksam erklärt (Arbeitsgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 6 Ca 417/98, Urteil vom 19. 5. 1998).

Zwei Gründe machen es aus unserer Sicht notwendig, ein Bewusstsein für die be-



(2) Die beiden zuletzt genannten Fälle stammen aus dem unmittelbaren Umfeld der beiden Verfasser des Beitrags.

(3) Zu diesen und weiteren Beispielen sowie einschlägigen Analysen vgl. Maitz/Elspaß (2011 u. i. Dr.).

schriebenen Formen sprachlicher Diskriminierung zu schaffen: Zum einen ist es deswegen unerlässlich, weil die Intoleranz gegenüber regionaler Sprachvariation und die daraus resultierende Diskriminierung, wie gesehen, tatsächlich sprachliche Grundrechte verletzt, wie sie im Grundgesetz und auch in internationalen Abkommen und Erklärungen, wie z. B. in der Allgemeinen Erklärung der sprachlichen Grundrechte („Universal Declaration of Linguistic Rights“, vgl. <http://www.linguistic-declaration.org/index-gb.htm>, aufgerufen am 22. 6. 2011; s. auch den Auszug in dem einführenden Beitrag von Elspaß/Maitz in diesem Heft) niedergelegt sind. Und zum anderen sind es genau diese Diskriminierungsakte, die zum Schwinden der einstigen regionalen Vielfalt des Deutschen geführt haben bzw. führen – was im klaren Gegensatz zu allen bisher ratifizierten sprachpolitischen Bekundungen und Verpflichtungen steht (s. 4).

Was aber sind die Ursachen und Hintergründe für diese sprachlichen Diskriminierungen von Muttersprachlern? Dies soll im nächsten Abschnitt analysiert werden.

## 2. Die sprachideologischen und gesellschaftlichen Hintergründe sprachlicher Diskriminierung

Welche Sprachgebrauchsweisen innerhalb einer Sprachgemeinschaft für legitim oder illegitim, schön oder unschön, richtig oder falsch gehalten werden, hängt vor allem von den kollektiven sprachlichen Wert- und Normvorstellungen – kurz: von *sprachlichen Ideologien* – ab, die in dieser Sprachgemeinschaft verbreitet sind. Diese sprachlichen Ideologien sind in hohem Maße kultur- und gesellschaftsspezifisch und oft auch in direkter Weise von politischen Ideologien beeinflusst. Sie stellen tradierte Bewusstseinsinhalte dar, werden zum größten Teil bereits im Rahmen der sprachlichen Sozialisation internalisiert und prägen nicht nur unser eigenes Sprachverhalten, sondern

genauso auch unser Verhalten gegenüber anderen wahrgenommenen Sprachverhaltensweisen.

Die wohl folgenreichste und schädlichste dieser Ideologien ist die sogenannte *Standardsprachenideologie*. Sie besagt, dass die Standardsprache hochwertiger/wertvoller/korrekt/besser etc. sei als alle anderen Varietäten der Sprache.<sup>4</sup> Diese Ideologie steckt auch hinter der Behauptung von Götz (2001, 132), wonach „die Standardsprache in ihrer gesprochenen und geschriebenen Variante verbindlich für alle Teilnehmer der Sprachgemeinschaft ist“ (Sperrdruck im Original). Ebenfalls nur im Rahmen der Standardsprachenideologie ist der Titelzusatz der Duden-Grammatik (2009) interpretierbar: „Unentbehrlich für richtiges Deutsch“. Diese Aussagen werfen bereits verschiedene grundsätzliche Fragen auf: Wäre eine Verbindlichkeit der Standardsprache tatsächlich linguistisch und sozial zu rechtfertigen? Ist man tatsächlich auf die Angaben der Duden-Grammatik angewiesen, wenn man richtiges Deutsch sprechen und schreiben will? Ihrem eigenen Anspruch nach „beschreibt“ sie zunächst einmal nur „die geschriebene und gesprochene Standardsprache der Gegenwart“ (ebd., Vorwort). Aber wäre nicht-standardsprachliches Deutsch tatsächlich kein „richtiges Deutsch“? Hinter den zitierten und ähnlichen Formulierungen steckt die Idee der Höherwertigkeit der Standardsprache, die zwangsläufig mit der Abwertung von allen anderen Sprachgebrauchsformen einhergeht und schließlich, wie die Beispiele oben zeigen, in die Diskriminierung allerer münden kann, die eine vom „beschriebenen“, faktisch jedoch kodifizierten Standard abweichende Sprachform benutzen.<sup>5</sup> Zweitens ist die *Homogenitätsideologie* zu erwähnen, die das Sprachdenken auch in Deutschland bis heute weitgehend beeinflusst. Sie besagt, dass eine Einzelsprache (wie etwa ‚Deutsch‘) oder eine Varietät (wie etwa die Standardsprache in Deutschland) einheitlich sein solle. Es liegt jedoch im Wesen aller lebenden Sprachen – auch



Unentbehrlich für richtiges Deutsch? – die Dudengrammatik von 2009.

(4) Vgl. auch Carl/Stevenson (in diesem Heft), Auszug 4, zur Bewertung ungarndeutscher Dialekte als ‚falsches Deutsch‘.  
(5) Zu den sozialhistorischen und politischen Hintergründen der Entstehung und Verbreitung der Standardsprachenideologie in Deutschland, insbesondere zu Standardsprache als National- und Sozialsymbol, vgl. u. a. Mattheier (1991), von Polenz (1999, 58 ff.) und Durrell (2000).

Kasten 1: Beispiele für (regional unspezifische) standard-sprachliche Variation im deutschen Deutsch

|             | Variable                                                                          | Varianten                                                                                             |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schreibung  | ... für /f/ in [dɛl'fi:n]                                                         | <i>Delphin, Delfin</i>                                                                                |
| Lautung     | Akzent in <i>Kaffee</i>                                                           | ['kafɐ], [ka'fɛ:]                                                                                     |
| Morphologie | {Part. Prät.} von ( <i>einen Patienten</i> ) <i>überführen</i>                    | ( <i>hat</i> ) <i>übergeführt</i> ,<br>( <i>hat</i> ) <i>überführt</i>                                |
| Lexik       |  | <i>Computer, Rechner</i>                                                                              |
| Syntax      | Kopula zu <i>schwimmen</i><br>(Tätigkeit) in analyt.<br>Tempusformen              | ( <i>ich</i> ) <i>bin</i> ( <i>geschwommen</i> )<br>( <i>ich</i> ) <i>habe</i> ( <i>geschwommen</i> ) |

der Standardsprachen –, dass sie variabel sind. Im Licht der Homogenitätsideologie wird fehlende Einheitlichkeit jedoch als unerwünschter Zustand gesehen, der zu Kommunikationsbarrieren führe und nicht nur ein Symptom des Sprachverfalls, sondern gar des Kulturverfalls sei. Es ist im Grunde auch nichts anderes als diese Homogenitätsideologie, die hinter der Idee steht, dass die Klärung „sprachlicher Zweifelsfälle“ in der Benennung *einer* richtigen/korrekten/standardgerechten Variante bestünde, somit auch hinter der Idee und der positiven Aufnahme des Duden-Zweifelsfälle (2007), des entsprechenden Werks von Wahrig (Wahrig-Zweifelsfälle 2003) sowie einer ganzen Industrie von sprachlichen ‚Ratgeber‘-Werken (von Wustmann 1891 bis zu Sick 2004 ff.): Wenn man sich eine Sprache oder auch die Standardsprache nur als homogen und einheitlich vorstellen kann, dann fällt es natürlich schwer zu akzeptieren, dass gleichzeitig zwei Varianten derselben sprachlichen Variable richtig sein können. Zur Veranschaulichung einige Beispiele in Kasten 1.

Ein Reflex der Homogenitätsideologie liegt auch vor, wenn nicht zwischen der Schriftsprache und der gesprochenen Sprache oder zwischen formellen und informellen Registern des Deutschen unterschieden wird.<sup>6</sup> So werden Normen, die für die formelle Schriftsprache formuliert worden sind, unterschiedslos auch für die gesprochene Sprache oder auch für informelle Verwendungsbereiche der geschriebenen Sprache (privater Brief, E-Mail, Chat etc.) gefordert. Diese haben freilich – eben auch in

ihrer standardsprachlichen Ausprägung – z.T. eigene Regeln entwickelt, so zum Beispiel Schwa-Tilgungen/-Apokopierungen in Verbformen der 1. Sg. (z.B. *ich hab[e]*), Dental-Tilgungen/-Apokopierungen (*nich[t]*, (*er*) *is[t]*, (*du*) *has[t]* etc.), Verwendung von *der/die* als Personalpronomen, *weil* mit Verbzweitstellung u.a. (vgl. dazu etwa Auer/Spieckermann 2010, 75 f., Elspaß 2010, 421, und allgemein Schwitala 2006).

Ist aus homogenitätsideologischer Perspektive schon die freie oder stilistische standardsprachliche Variation im deutschen Deutsch für viele schwer akzeptierbar, so gilt dies umso mehr für *regionale Variation*: Der Vorstellung von gleichberechtigten regionalen Varianten im deutschen Deutsch steht der Mythos von der Existenz eines ‚besten, akzentfreien Deutsch‘ entgegen. Kasten 2 zeigt nur eine kleine Auswahl standardsprachlicher Varianten im geschriebenen bzw. gesprochenen Deutsch in Österreich, der Schweiz und Deutschland.<sup>7</sup>

Vielfach unbekannt ist, dass diese tatsächliche Variation des Standarddeutschen z. T. auch in Nachschlagewerken dokumentiert ist, insbesondere im Variantenwörterbuch (Ammon et al. 2004). Wie realitätsfern aber manche (anderen) Nachschlagewerke sind – auch wenn etwa der Name „Duden“ auf der Titelseite steht – zeigt etwa der Fall der Aussprache von Chemie (ähnlich: *China, Chile* ...): Abb. 1 (S. 12) präsentiert die tatsächliche Aussprache von OberstufenschülerInnen, also den *Gebrauchsstandard* gebildeter junger Menschen, nach den Er-

Reflex der Homogenitätsideologie – die Sprachglossen von Bastian Sick unterscheiden nicht zwischen formellen und informellen Registern des Deutschen.



(6) Das ist etwa einer der Hauptkritikpunkte an den ‚Sprachglossen‘ Bastian Sicks (vgl. dazu u. a. Schneider 2005, 158 f.).

(7) Die Varianten des Deutschen in Luxemburg, Ostbelgien, Liechtenstein und Südtirol sind hier aus Übersichtsgründen nicht eigens berücksichtigt.

gebnissen einer kürzlich (2006–2009) an fast 200 Aufnahmeorten in den deutschsprachigen Ländern durchgeführten Erhebung (vgl. Kleiner 2010). Die aktuellen Aussprachewörterbücher (so Duden-Aussprachewörterbuch 1990 und Krech et al. 2010) fordern hier einhellig die Aussprache mit initialem *ich*-Laut (also [ç]). Der Vergleich demonstriert bei diesem Beispiel, dass die Kodizes nicht nur die aktuelle Variation ignorieren, sondern auch eine Variante zur ‚besten Aussprache‘ erklären, die ganz eindeutig die von allen drei Hauptvarianten zurzeit am wenigsten gebräuchliche ist. Mit anderen Worten: Hier schaffen sich Wörterbücher „ihre Wirklichkeit selbst“ (König 2000).<sup>8</sup>

Nicht zuletzt liegt es auch in dieser Homogenitätsideologie begründet, dass regionale Variation innerhalb der Standardsprache von vielen gleich als Dialekt wahrgenommen bzw. kategorisiert wird: Stellt man sich die Standardsprache als eine einheitliche Sprachvarietät vor, so bleibt einem in der Tat nichts anderes übrig, als regional mehr oder weniger markierte Sprachgebrauchsformen als ‚Nonstandardvarietäten‘, z. B. als Dialekte, einzuordnen. Wenn sich etwa ein sächsischer Akzent besonders durch zentralisierte Vokale auszeichnet oder ein bairischer oder fränkischer Akzent durch ein Zungenspitzen-*r*, kann ein Sprecher von anderen schon deswegen als ‚Nichtstandardsprecher‘ kategorisiert werden, dass er nur diese Merkmale in der Aussprache verwen-

det. Man vergleiche Journalistenurteile wie „Der Gysi mit seinem Berliner Dialekt!“, „wenn Seehofer im Bundestag Bairisch redet“ (oder auch „... Bayerisch ...“), „Ade-nauers rheinischer Dialekt“ etc. oder die Praxis vieler deutscher Fernsehsender, in Reportagen die Äußerungen von Sprechern regionaler Akzente ohne Not zu untertiteln. Die Toleranzschwelle zwischen (angenommenem) ‚Hochdeutsch‘ und (angenommenem) ‚Dialekt‘ verläuft in der Wahrnehmung von Laien anders als in der Kategorisierung der Sprachwissenschaftler; sie kann bei Laien sehr niedrig liegen. Um eine aus der Standardsprachenideologie resultierende stigmatisierende und damit potentiell diskriminierende Wirkung auszulösen, bedarf es häufig nur einzelner Schibboleths, also solcher sozial oder regional eindeutig identifizierenden Sprachmerkmale (vgl. die Erläuterungen im ein-führenden Beitrag).

Daher gilt: Solange unsere sprachlichen Norm- und Wertvorstellungen von diesen beiden Ideologien geprägt sind, ist ein linguistisch wie sozial gerechtfertigter, toleranter Umgang mit sprachlicher Variation kaum möglich. Diese inzwischen fest etablierten Vorstellungen sind ja letztlich auch dafür verantwortlich, dass man die diskriminierenden und ausgrenzenden Momente an den oben beschriebenen Fällen im Alltag oft nicht erkennt; dass man sogar bereit ist, die eigene Muttersprache für defizitär oder minderwertig zu halten und diskrimi-

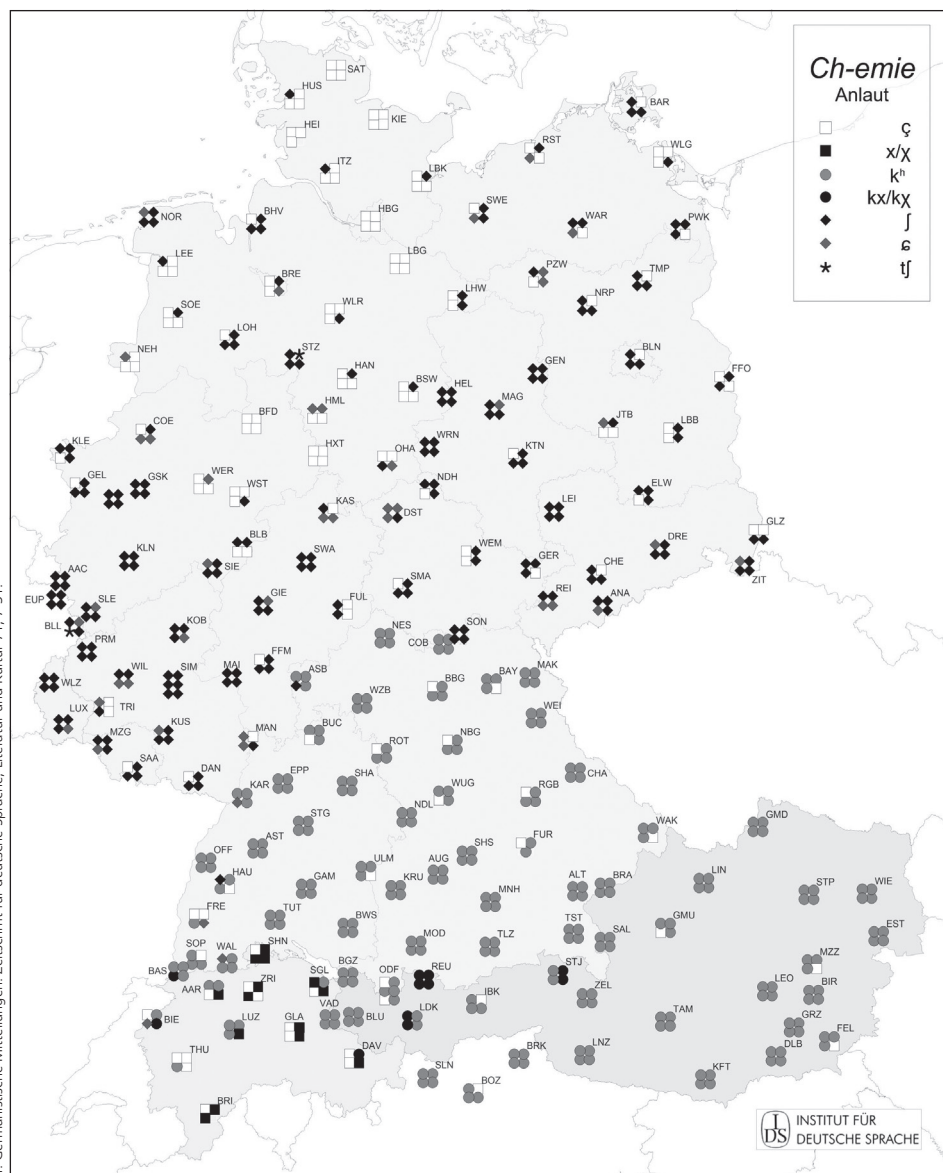
| Varianten          |                                                                                                                                                                                  |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Schreibung</u>  | <i>Maturant</i> (A) / <i>Maturand</i> (CH)<br><i>Straße</i> (A, D) / <i>Strasse</i> (CH)                                                                                         |
| <u>Lautung</u>     | <i>Chemie</i> / <i>Schemie</i> / <i>Kemie</i> <Chemie> (s. Karte)<br><i>Zugmitte</i> (A, D) / <i>Zugsmitte</i> (CH [z. T. A])                                                    |
| <u>Morphologie</u> | <i>Wagen</i> (gemeindt.) / <i>Wägen</i> (Mitte-Süd-D, A, CH)<br><i>weiter</i> (CH D) / <i>weilers</i> (A) (i. S. von ‚ferner, außerdem‘)                                         |
| <u>Lexik</u>       | <i>Sonnabend</i> (Ost-D) / <i>Samstag</i> (gemeindt.)<br><i>Apfelsine</i> (Mitte-Nord-D) / <i>Orange</i> (gemeindt.)<br><i>Abiturient</i> (D) / <i>Maturant/Maturand</i> (A, CH) |
| <u>Syntax</u>      | <i>ich habe</i> (gemeindt.) / <i>bin gesessen</i> (Süd-D, A, CH)<br><i>Ich bin (gerade) am Überlegen</i> (CH, D [z. T. A]) / <i>überlege gerade</i> (gemeindt.)                  |

**Kasten 2:** Beispiele für regionale standardsprachliche Varianten in Österreich, der Schweiz und Deutschland

(8) Zum Mythos vom ‚besten, akzentfreien Deutsch‘ sowie zum verbreiteten Irrtum, dass das norddeutsche Deutsch das ‚bessere Hochdeutsch‘ sei, vgl. Ernst/Freienstein/Schaipp (2011, 21 ff.).

Abb. 1: Aussprache von *Chemie* im gegenwärtigen Standarddeutsch (Quelle: Kleiner 2010)

Quelle: Kleiner, Stefan (2010): Aktuelle Regionalsprachforschung zum Deutschen. Das IDS-Projekt „Variationen des gesprochenen Deutsch“. In: Germanistische Mitteilungen. Zeitschrift für deutsche Sprache, Literatur und Kultur 71, 7-31.



nierende Praktiken wie die eingangs beschriebenen für legitim zu halten und zu dulden.

### 3. Es geht auch anders: alternative Modelle im Umgang mit Sprachvariation

Sprachliche Heterogenität, besonders auch Dialekte und Regiolekte, wurden und werden schnell zu Kommunikationsbarrieren

stilisiert<sup>9</sup>, und vielfach wird die Ansicht vertreten, dass eine einzige einheitliche standardsprachliche Norm allein schon aus Verständigungsgründen notwendig sei. Diese Ansicht vertritt offenbar auch die Duden-Redaktion, die im Vorwort zum Zweifelsfälle-Duden behauptet,

unsere Gesellschaft [kommt] nicht ohne eine normativ geregelte Standardsprache aus. Diese ist eine unverzichtbare Grundlage für die allgemeine Verständigung im Zeitalter

(9) Vgl. die Diskussion in Barbour/Stevenson (1998, 204 ff.) und Löffler (2010, 143 ff.).

der Kommunikations- und Informationsgesellschaft.

DUDEN-ZWEIFELSFÄLLE 2007, 5

Zunächst sei festgehalten, dass die Legitimität und der Nutzen der Standardsprache gerade als Schriftsprache nicht in Frage gestellt werden soll. Die Behauptung aber, dass sie die unverzichtbare Grundlage der allgemeinen Verständigung wäre, ist bereits ein Produkt der Standardsprachenideologie und ist in dieser Form überzogen. Man halte sich nur vor Augen (bzw. „vor Ohren“), dass die allgemeine Verständigung auch in Zeiten möglich war und auch in Gesellschaften möglich ist, in denen es keine Standardsprache gab bzw. gibt. Die gegenseitige Verständigung ist auch dann möglich, wenn alle ihre eigenen Muttersprachvarietäten verwenden (dürfen), so wie dies bis ins ausgehende 19. Jahrhundert hinein – in Ermangelung einer kodifizierten Standardaussprache – ja zwangsläufig auch in Deutschland der Fall war. In diesem Fall werden nämlich – und wurden schon immer – eventuelle Kommunikationsbarrieren spontan und selbstverständlich durch gegenseitige sprachliche Anpassung (Akkommodation) überwunden. Außerdem gibt es auch heute in Europa positive Beispiele dafür, dass selbst im Zeitalter der Kommunikations- und Informationsgesellschaft kein Mensch zur Aufgabe seiner Erstvarietäten gezwungen werden muss. Das zeigt uns etwa der Fall der deutschsprachigen Schweiz. Dort dominieren in der formellen wie informellen Mündlichkeit bis heute die Dialekte, ohne dass dies zu unüberwindbaren Sprachbarrieren im Alltag führen würde. Im Kanton Zürich wurde sogar als Ergebnis einer Volksinitiative vor kurzem beschlossen, dass in den Kindergärten zukünftig grundsätzlich nur noch der Dialekt als Unterrichtssprache verwendet wird (vgl. Holzmüller 2011).

In ähnlicher Weise zielt auch die norwegische Sprachen- und Schulpolitik darauf ab, dass die regionale Vielfalt des Norwegischen erhalten bleibt. Die offiziellen Standardvarietäten und die inoffiziellen Gebrauchsstandards, von denen es allein schon insgesamt

„Dass nicht der Dialekt als solcher die Kommunikationsstörung darstellt, sondern das Urteil der (vermeintlich) Privilegierten, wird in der Schweiz deutlich, wo dank einer umgekehrten Prestigesituation Nichtdialektsprecher dieselben Schwierigkeiten erfahren wie Dialektsprecher in Deutschland.“

(Löffler 2010, 143)

sechs<sup>10</sup> gibt (!), werden ausschließlich in der Schriftlichkeit verwendet. Eine gesprochene Standardsprache gibt es nicht, in der Mündlichkeit dominieren selbst in höchst formellen, offiziellen Kontexten weitgehend die Dialekte. Die Sprachenrechte bzw. die regionale Vielfalt werden auch dadurch geschützt, dass im Sinne eines 1878 verabschiedeten und bis heute gültigen Gesetzes in den Schulen kein gesprochener Standard unterrichtet wird. Stattdessen dürfen und sollen die Schüler ihre eigenen Erstvarietäten (d. h. Dialekte) verwenden (vgl. Røyneland 2009, 11). Diese Beispiele sollen zeigen, dass es selbst im 21. Jahrhundert keine objektive Notwendigkeit für eine homogene und zu Lasten aller anderen Sprachgebrauchsformen bevorzugte Standardsprache gibt. Vielmehr kann die Kultur oder die Wirtschaft eines Landes – wie die Norwegens oder der Schweiz – prosperieren, ohne dass die Menschen bereits die Schule mit sprachlichen Defizitgefühlen verlassen.

#### 4. Was tun – im Deutschunterricht?

Was soll man, was kann man tun, damit tatsächlich auch in Deutschland alle deutschen Muttersprachler gleich behandelt und ihre sprachlichen Grundrechte nicht verletzt werden? Diese Frage ist im Kontext des Deutschunterrichts besonders relevant, da die Schule als eine Normautorität und meinungsbildende Institution fungiert. Eine erste und zentrale Aufgabe besteht u. E. darin, Sprachvariation innerhalb des Deutschen und dabei auch innerhalb der Standardsprache zur Kenntnis zu nehmen und im Unterricht zu thematisieren. Hierbei geht es übrigens zunächst einmal schlicht um die

(10) Die zwei offiziellen Standardvarietäten *Bokmål* und *Nynorsk* verfügen jeweils über zwei Varianten, eine „konservative“ und eine „radikale“ (vgl. Røyneland 2009). Daneben ist *Riksmål* der Gebrauchsstandard der Osloer Mittelschicht und *Sammorsk* eine Art Ausgleichsvarietät zwischen *Bokmål* und *Nynorsk* (vgl. Jahr 1997).

Forderung, etwa umzusetzen, was in den Bildungs- und Lehrplänen der Bundesländer fest verankert ist. Das darf sich natürlich nicht auf gelegentliche thematische Sitzungen mit Einsprengeln von Mundartproben oder Dialektkarten beschränken. Wenn etwa in den Bildungsplänen Baden-Württembergs davon die Rede ist, dass Dialekte und Regiolekte „Ausdruck der sprachlichen Identität“ seien oder „der situationsangemessene Einsatz sprachlicher Mittel [...] an die ‚Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler‘“ anschließen solle (Auer/Spiekermann 2010, 81), müssen die aus der Existenz regionaler Variation zu ziehenden Konsequenzen freilich viel weiter gehen. Die zwei vielleicht wichtigsten Folgerungen, die man ziehen muss, scheinen uns die folgenden zu sein:

a) Es gibt weder eine soziale noch eine linguistische Rechtfertigung dafür, die hegemoniale Stellung der Standardsprache in öffentlichen, darunter auch schulischen Kommunikationssituationen aufrechtzuerhalten. Es muss in letzter Konsequenz gewährleistet werden, dass jeder Sprecher seine Muttersprachvarietät verwendet, ohne dass seine Sprachverwendung an den kodifizierten Standardnormen gemessen, ständig korrigiert, kritisiert oder gar verspottet wird. Erst recht in der Unterrichtskommunikation muss jedem Schüler erlaubt sein, in der Mündlichkeit seine eigene, von zu Hause mitgebrachte Erstvarietät zu verwenden – zumindest sofern es sich um eine Varietät des Deutschen handelt. Dies ist notwendig, damit Kinder nicht willkürlich ihrem sozialen Milieu bzw. ihrer sozialen Identität, die ja maßgeblich gerade auch durch Sprache getragen und symbolisiert wird, entfremdet werden. Darüber hinaus kann ihnen bereits in diesem Stadium ihrer Sozialisation die linguistische Gleichwertigkeit und die Legitimität ihrer eigenen Sprachverwendungsweise bewusst gemacht werden.

„Die Schule ist nicht in der Lage, soziale Benachteiligungen auszugleichen; sie trägt vielleicht sogar zu ihrer Verfestigung und Verschärfung bei.“

(Auer/Spiekermann 2010, 85)

Für diese Haltung, die im Sinne des Grundgesetzes eigentlich selbstverständlich sein

müsste, spricht aber auch noch ein weiteres Argument. Durch die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen im Jahre 1998 hat sich auch Deutschland zum Schutz seiner Regional- und Minderheitensprachen verpflichtet. Anerkannt sind bisher Dänisch, Sorbisch, Friesisch und Romani als Sprachen ethnischer Minderheiten sowie Niederdeutsch als Regionalsprache. Aus linguistischer Sicht spricht wenig dagegen, auch Dialekten und Regiolekten des Hochdeutschen diesen Schutz und die nicht unerhebliche staatliche Förderung, die zur Aufrechterhaltung mit diesem Status verbunden ist, zu gewähren. Im Sinne der Ende 2007 proklamierten Charta der Grundrechte der EU erkennt das Land darüber hinaus das Verbot „von Diskriminierungen, insbesondere wegen [...] Sprache“ an (Art. 21, Satz 1) und achtet „die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ (Art. 22). Die offensichtliche Absicht hinter diesen Bestimmungen ist der Erhalt der Sprachenvielfalt. Nun ist aber eine Sprache bzw. eine Sprachvarietät genau dann vom Aussterben bedroht, wenn ihre Funktionalität eingeschränkt ist: wenn sie in immer weniger Domänen und nur in prestigelosen, privaten und inoffiziellen Kontexten verwendet werden darf und daher einen niedrigen funktionalen Status und im öffentlichen Raum ein niedriges soziales Prestige besitzt. Wenn dieses Kriterium erfüllt ist, zählt eine Sprache bzw. Sprachvarietät auch nach der UNESCO offiziell zu den gefährdeten Sprachen (*endangered languages*):

A language is in danger when its speakers cease to use it, use it in an increasingly reduced number of communicative domains, and cease to pass it on from one generation to the next.

„Language Vitality and Endangerment“, vgl. <http://unesdoc.unesco.org/images/0018/001836/183699E.pdf>, aufgerufen am 27.6.2011

Genau dies trifft aber vielfach (auch) in Deutschland auf die Stellung von sogenannten „Nonstandardvarietäten“ zu, insbesondere von Dialekten und Regiolekten. Um die oben genannten, auf staatlicher Ebene formulierten und verfolgten sprachenpolitischen Ziele der Bundesrepublik zu erreichen, scheint es also

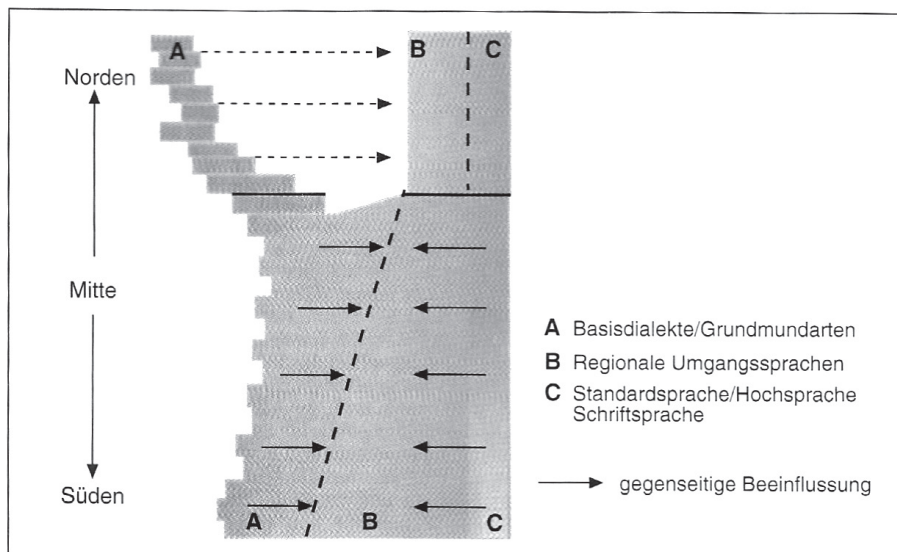
unerlässlich zu sein, dass sich auch Deutschland den Staaten anschließt, in denen vom kodifizierten Standard abweichende Sprachgebrauchsweisen, so u. a. auch Dialekte und Regiolekte, nicht nur in „Reservaten“, etwa in Dialekt- und Heimatvereinen „gepflegt“, sondern auch in der Öffentlichkeit toleriert und verwendet werden.

„Dass die Mundart sich nicht – wie früher manchmal behauptet – als Nachteil für ihre Sprecher auswirkt, legen die aktuellen Ergebnisse des zweiten nationalen PISA-Tests nahe. Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, die stark von einer lebendigen mundartlichen Kommunikation geprägt sind, belegten dort die vorderen Plätze – und nicht nur in Mathematik und den Naturwissenschaften, sondern auch im Lesen und beim Textverständnis.“

(„Geleitwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“, in: Dialekte in Bayern 2006, 5)

b) Im Gegensatz zum heute verbreiteten starren, homogenistischen und elitaristischen Standardbegriff ist ein flexibler, pluralistischer und egalitaristischer Begriff von Standard vonnöten, der der sprachlichen *Realität* Rechnung trägt. Dies ist umso notwendiger, als es in weiten Teilen Deutsch-

lands auch heute noch keine Seltenheit ist, dass Kinder mit einem mehr oder weniger starken dialektalen bzw. regiolektalen Hintergrund in die Schule kommen und ihre Standardkompetenz erst in der Schule erwerben. Dabei ist zu beachten: Die sozio- und psycholinguistische Forschung hat nachgewiesen, dass (auch) die auf diese Weise entstehende innere Zweisprachigkeit nicht mit doppelter Einsprachigkeit gleichzusetzen ist: Standarddeutsch und Regiolekt/Dialekt bilden also im sprachlichen Repertoire der Sprecher nicht immer klar abgegrenzte und autonome Systeme. Vielmehr können die Übergänge zwischen ihnen fließend sein, sodass es im Sprachgebrauch zu gegenseitigen Beeinflussungen, zu Mischungseffekten kommt (vgl. Auer 2007). Ganz besonders gilt dies für den Süden und die Mitte Deutschlands, wo die strukturellen Unterschiede zwischen Standarddeutsch und klein(er)räumigen regionalen Varietäten relativ gering sein können (vgl. Abb. 2). Aus diesem Grund wäre es in solchen Fällen unrealistisch und dementsprechend auch ungerecht, die sprachlichen Leistungen von Schülern mit bivariäter Kompetenz an einsprachigen Standardnormen zu messen.<sup>11</sup> Das betrifft, nebenbei bemerkt, nicht nur das gesprochene Deutsch von *Schülern*. Vielfach sprechen Lehrer regional ausgepräg-



Quelle: Werner König: dtv-Atlas Deutsche Sprache mit Illustrationen von Hans-Joachim Paul. © 1978 Deutscher Taschenbuch Verlag, München

**Abb. 2:** Das Verhältnis von Standardsprache, regionalen Umgangssprachen und Dialekten im Deutschen (Quelle: König 2007, 134)

(11) Dieses Problem – das können wir hier nur anreißen – stellt sich umso mehr für bilinguale Schüler, die an vielen Schulen bekanntermaßen große Gruppen oder sogar die Mehrheit stellen.



ter als ihre Schüler; es wäre also absurd, wollten sie ihren Schülern etwas abverlangen, was sie selbst nicht anders können.

Die regionalen Ausprägungen der gesprochenen Standardsprache sind zum Großteil durch diese Art von Varietätenkontakt und innerer Mehrsprachigkeit entstanden. Schon gar nicht darf deshalb ein starrer, homogener und elitaristischer Standardbegriff gerade die regionalen Merkmale und Besonderheiten der *Standardsprache* ausgrenzen (vgl. die Beispielvarianten in **Kasten 2** und insbesondere den Fall der Lautung von *Chemie*). Über die regionale Variation der Standardsprache in der Aussprache und der Lexik informieren der Atlas von König (1989)<sup>12</sup> und das Variantenwörterbuch von Ammon et al. (2004). Eine Variantengrammatik ist in Vorbereitung (Dürscheid/Elspaß/Ziegler 2011). Einfach per Internet zugängliche Karten zur regionalen Variation im Alltagsdeutsch findet man im „Atlas zur deutschen Alltagssprache“ (Elspaß/Möller 2003 ff.).

Zusammengefasst: Im Sinne der oben angeführten Argumente halten wir es für unerlässlich, dass man auch in Deutschland in der Schule mehr Raum für die muttersprachliche Variation inner- wie außerhalb der Standardsprache bietet. Neben dem konkreten Handeln kommt aber der Schule auch die zentrale Aufgabe der Meinungsbildung- bzw. -lenkung zu. Die Richtung sollte dabei, wie wir zu zeigen und zu begründen versucht haben,

diejenige sein, die möglichst weit von der Standardsprachen- und der Homogenitätsideologie wegführt und dadurch den Schutz der internen Vielfalt des Deutschen sowie der sprachlichen Grundrechte eines jeden deutschen Muttersprachlers sicherstellt. ■

#### Literatur

- Ammon, Ulrich/Bickel, Hans/Ebner, Jakob et al. (2004): Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol. Berlin/New York.
- Auer, Peter (2007): Bilinguales Sprechen: (immer noch) eine Herausforderung für die Linguistik. In: Sociolinguistica 20, 1–21.
- Auer, Peter/Spieckermann, Helmut (2010): Die Variabilität der Sprache und Deutschunterricht. In: Frederking, Volker et al. (Hg.): Taschenbuch des Deutschunterrichts. Band 1: Sprach- und Mediendidaktik. Baltmannsweiler, 72–87.
- Barbour, Stephen/Stevenson, Patrick (1998): Variation im Deutschen. Soziolinguistische Perspektiven. Berlin/New York.
- Dialekte in Bayern (2006): Handreichung für den Unterricht. Mit 2 DVDs. München.
- Duden. Aussprachewörterbuch (1990): Wörterbuch der deutschen Standardaussprache. 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Bearb. von Max Mangold in Zusammenarbeit mit der Dudenredaktion. Mannheim u. a.
- Duden. Die Grammatik (2009): Unentbehrlich für richtiges Deutsch. 8., überarb. Aufl. Hg. von der Dudenredaktion. Mannheim u. a.

(12) Zum aktuelleren und breiter angelegten Nachfolgeprojekt „Variation des gesprochenen Deutsch“ vgl. Kleiner (2010).

- Duden-Zweifelsfälle (2007): Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle. 6., vollst. überarb. Aufl. Hg. von der Dudenredaktion. Bearb. von Peter Eisenberg. Mannheim u. a.
- Dürscheid, Christa/Elspaß, Stephan/Ziegler, Arne (2011): Grammatische Variabilität im Gebrauchsstandard: das Projekt ‚Variantengrammatik des Standarddeutschen‘. In: Konopka, Marek et al. (Hg.): Grammatik und Korpora 2009. Tübingen, 123–140.
- Durrell, Martin (2000): Standard Language and the Creation of National Myths in Nineteenth-Century Germany. In: Barkhoff, Jürgen et al. (Hg.): Das schwierige neunzehnte Jahrhundert. Germanistische Tagung zum 65. Geburtstag von Eda Sagarra im August 1998. Tübingen, 15–26.
- Elspaß, Stephan (2010): Alltagsdeutsch. In: Krumm, Hans-Jürgen et al. (Hg.): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch. 2., neu bearb. Aufl. Berlin/New York, 418–424.
- Elspaß, Stephan/Möller, Robert (2003 ff.): Atlas zur deutschen Alltagssprache. URL: [www.uni-augsburg.de/alltagssprache](http://www.uni-augsburg.de/alltagssprache).
- Ernst, Oliver/Freienstein, Jan C./Schaipp, Lina (2011): Populäre Irrtümer über Sprache. Ditzingen.
- Götze, Lutz (2001): Normen – Sprachnormen – Normtoleranz. In: Deutsch als Fremdsprache 38.3, 131–133.
- Holz Müller, Maria (2001): Kein Hochdeutsch in Zürcher Kindergärten. Schwyzerdütsch per Gesetz. In: Süddeutsche Zeitung online (16.05.2011), URL: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/zuercher-kindergaerten-hochdeutsch-verbotten-schwyzerdutsch-per-gesetz-1.1098125>.
- Jahr, Ernst Håkon (1997): On the use of dialects in Norway. In: Ramisch, Heinrich/Wynne, Kenneth (Hg.): Language in Time and Space: Studies in Honour of Wolfgang Viereck on the Occasion of his 60th Birthday. Stuttgart, 363–369.
- Kleiner, Stefan (2010): Aktuelle Regionalsprachforschung zum Deutschen. Das IDS-Projekt *Variation des gesprochenen Deutsch*. In: Germanistische Mitteilungen. Zeitschrift für deutsche Sprache, Literatur und Kultur 71, 7–31.
- König, Werner (1989): Atlas zur Aussprache des Schriftdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. I: Text. Bd. II: Tabellen und Karten. Ismaning.
- König, Werner (2000): Wenn sich Theorien ihre Wirklichkeit selbst schaffen: Zu einigen Normen deutscher Aussprachewörterbücher. In: Häcki Buhofer, Annelies (Hg.): Vom Umgang mit sprachlicher Variation. Soziolinguistik, Dialektologie, Methoden und Wissenschaftsgeschichte. Tübingen/Basel, 87–98.
- König, Werner (2007): dtv-Atlas Deutsche Sprache. 16., durchges. u. korr. Aufl. München.
- Krech, Eva-Maria et al. (2010): Deutsches Aussprachewörterbuch. Berlin/New York.
- Labov, William (1982): Objectivity and commitment in linguistic science: The case of the Black English trial in Ann Arbor. In: Language in Society 11, 165–201.
- Lippi-Green, Rosina L. (1997): English with an accent. Language, ideology and discrimination in the United States. London u. a.
- Löffler, Heinrich (2010): Germanistische Soziolinguistik. 4., neu bearb. Aufl. Berlin.
- Maitz, Péter/Elspaß, Stephan (2011): Zur sozialen und sprachenpolitischen Verantwortung der Variationslinguistik. In: Glaser, Elvira/Schmidt, Jürgen Erich/ Frey, Natascha (Hg.): Dynamik des Dialekts – Wandel und Variation. Akten des 3. Kongresses der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen (IGDD). Stuttgart, 221–240.
- Maitz, Péter/Elspaß, Stephan (i. Dr.): Pluralismus oder Assimilation? Zum Umgang mit Norm und arealer Sprachvariation in Deutschland und anderswo. In: Günthner, Susanne et al. (Hg.): Kommunikation und Öffentlichkeit: Sprachwissenschaftliche Potenziale zwischen Empirie und Norm. Berlin/New York.
- Mattheier, Klaus J. (1991): Standardsprache als Sozialsymbol. Über kommunikative Folgen gesellschaftlichen Wandels. In: Wimmer, Rainer (Hg.): Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Berlin/New York, 41–72.
- von Polenz, Peter (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert. Berlin/New York.
- Røyneland, Unn (2009): Dialects in Norway: catching up with the rest of Europe? In: International Journal of the Sociology of Language 196/197, 7–30.
- Schneider, Jan Georg (2005): Was ist ein sprachlicher Fehler? Anmerkungen zu populärer Sprachkritik am Beispiel der Kolumnensammlung von Bastian Sick. In: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 2, 154–177.
- Schwitalla, Johannes (2006): Gesprochenes Deutsch. Eine Einführung. 3., neu bearb. Aufl. Berlin.
- Sick, Bastian (2004 ff.): Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Köln.
- Wahrig-Zweifelsfälle (2003): Fehlerfreies und gutes Deutsch. Das zuverlässige Nachschlagewerk zur Klärung sprachlicher Zweifelsfälle. Gütersloh.
- Wustmann, Gustav (1891): Allerhand Sprachdummheiten. Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhafte, des Falschen und des Häßlichen. 3., verb. und verm. Aufl. Leipzig.